

Bauleitplanung der Gemeinde Wesertal

Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Über der Pfefferwiese“, Ortsteil Oedelsheim

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wesertal hat in ihrer Sitzung vom 10.12.2020 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Über der Pfefferwiese“ für den Ortsteil Oedelsheim gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsrand und umfasst die Flurstücke 73, 74 (tlw.), 85/1 (tlw.) und 87/1 der Flur 3 in der Gemarkung Oedelsheim mit einer Größe von ca. 0,5 ha. Er grenzt unmittelbar an den unbeplanten Innenbereich bzw. einen rechtskräftigen Bebauungsplan an. Ziel der Satzung ist die Einbeziehung der Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 BauGB. Hierdurch soll die baurechtliche Zulassung zur Sicherung und Schaffung von Wohnraum bzw. zum Bau von bis zu 2 Wohnhäusern mit den dem angrenzenden Innenbereich entsprechenden Baumerkmale erreicht werden. Das Verfahren wird gem. § 13 (2) BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchgeführt, von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Satzung werden in der Begründung dargelegt, es liegen umweltbezogene Informationen aus dem Landschaftsplan der Gemeinde, dem Landschaftsrahmenplan, der Biotoptypenerhebung und anderen Erhebungen vor, die Begründung zur Satzung enthält entsprechende Aussagen zu Umweltauswirkungen, deren Gewichtung und Ausgleich.

Der Entwurf der Satzung bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03. Mai 2021 bis einschließlich 04. Juni 2021

im Rathaus der Gemeinde Wesertal, Bauamt, Am Mühlbach 15 während der Dienststunden Mo. - Fr. von 8.30 h bis 12.00 h, Mo. + Di. von 13.30 h bis 15.00 h und Do. von 13.30 h bis 18.00 h zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus sind diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen auf dem Internetportal der Gemeinde Wesertal einzusehen unter: <https://www.gemeinde-wesertal.de/aktuelles.php>.

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Möglichkeit, die ausliegenden Unterlagen einzusehen und schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen und Hinweise zum Satzungsentwurf mitzuteilen. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie werden eine vorherige telefonische Anmeldung der Einsichtnahme bei der Gemeinde Wesertal bzw. eine schriftliche Eingabe empfohlen. Die Einsendung schriftlicher Anregungen und Hinweise an das Bauamt der Gemeinde Wesertal, Am Mühlbach 15, 34399 Wesertal muss mit Eingang bis spätestens 04.06.2021 erfolgen. Über die Berücksichtigung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeindevertretung durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Lage des Geltungsbereichs ist nachstehender Übersichtskarte zu entnehmen.

